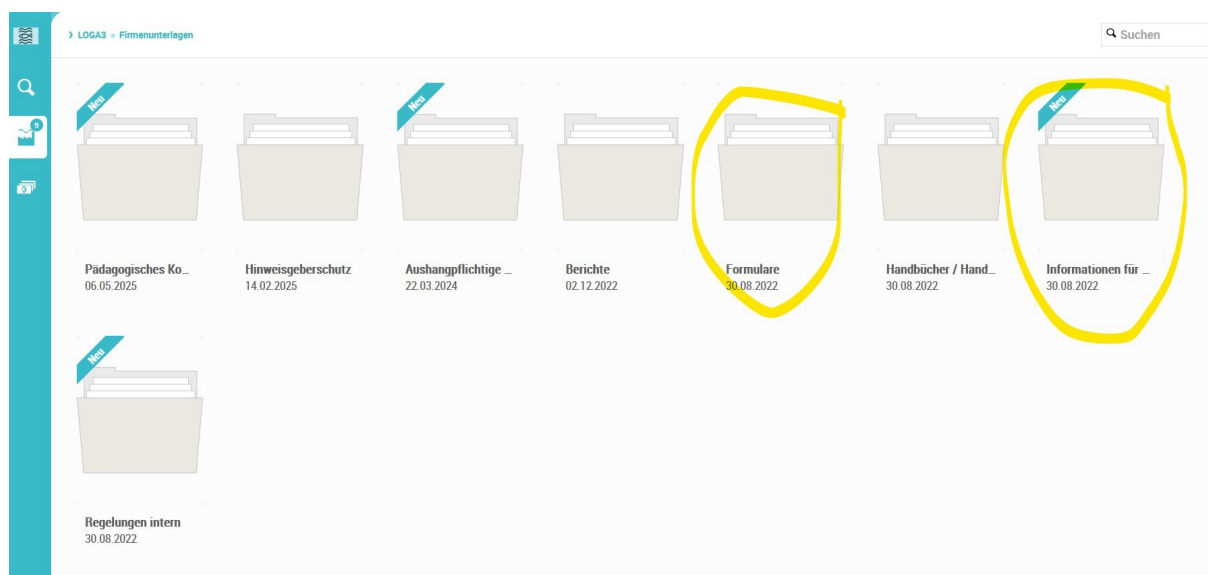


## MAV- Leitfaden zur Anmeldung von Elternzeit an der ESZB

Das Thema Elternzeit & Elterngeld wirft manchmal Fragen auf. Meldet euch gerne bei eurer Mitarbeiter\*innenvertretung (MAV), wir beraten euch individuell. Schreibt uns unter [mav@ev-schule-zentrum.de](mailto:mav@ev-schule-zentrum.de) oder sprecht uns persönlich an.

Auf dem **Unternehmensportal**<sup>1</sup> **loga3** findet ihr unter „Firmenunterlagen“ sowohl Informationsbroschüren zum Thema Elternzeit & Mutterschutz als auch Formulare zur Beantragung der Elternzeit. Ein Formular muss vor der Geburt, eines nach der Geburt ausgefüllt werden.

**Tipp:** Unter „Formulare“ → „Arbeitsbefreiungen (sonstiger Grund)“ beantragen Väter für den Tag der Geburt eine Freistellung.



Denkt bitte nach der Geburt daran, den Antrag auf Kinderzuschlag bei der Stiftung zu unterschreiben. Der Antrag muss erneuert werden, wenn das Kind volljährig wird.

<sup>1</sup> Unternehmensportal: <https://schulst.pi-asp.de/loga3/>

## **MAV- Leitfaden zur Anmeldung von Elternzeit an der ESZB**

### **1. Dauer der Elternzeit**

- Eltern können bis zu 3 Jahre Elternzeit pro Kind beantragen.
- Die Elternzeit kann bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes genommen werden.
- Ein Teil der Elternzeit kann bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden, wenn dies mit dem Arbeitgeber vereinbart wird.

### **2. Antrag auf Elternzeit**

- Bitte füllt den Antrag aus (Formular bei loga3) und vereinbart vor eurer Abgabe mit der Schulleitung ein persönliches Gespräch
- Der Antrag muss mindestens 7 Wochen vor Beginn der Geburt des Kindes (Mutter) oder vor Beginn der Elternzeit (Vater) eingereicht werden.

### **3. Rechte und Pflichten während der Elternzeit**

- Während der Elternzeit besteht ein Kündigungsschutz.
- Der Arbeitnehmer hat das Recht, nach der Elternzeit an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren.
- Es besteht die Pflicht, den Arbeitgeber über die Inanspruchnahme der Elternzeit zu informieren.

### **4. Teilzeitarbeit während der Elternzeit**

- Eltern haben die Möglichkeit, während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten.
- Der Antrag auf Teilzeitarbeit muss ebenfalls beim Arbeitgeber eingereicht werden.

### **5. Besonderheiten bezüglich der Schulferien**

- Endet die Elternzeit vor den Schulferien und wird nach den Schulferien wieder aufgenommen, dann gelten die Schulferien nicht als arbeitsfreie Zeit.
- In diesem Fall errechnet die Schulstiftung die anteilig verfügbaren Urlaubstage. Für die verbliebenen Arbeitstage muss regulär gearbeitet werden.